

Niederschrift der Sitzung vom 15. Februar 2018 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsprung, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Volker Krämer

Gäste: Michael Boos, Margit Dreher, Irina Baumgärtner

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018
4. Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Bubach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz
5. L 219 - Sachstand
6. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

zu Top 1)

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 04.02.18 sind die Mitglieder des Gemeinderates, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Wolfgang Klumb, vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

zu Top 2)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen werden gemeinsam verlesen und wie vorgetragen genehmigt.

zu Top 3)

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 zu beschließen. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin Frau Margit Dreher, Frau Irina Baumgärtner und Verbandsbürgermeister Michael Boos von der Verbandsgemeinde. Frau Dreher trägt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Bubach für das Haushaltsjahr 2018 vor und gibt Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt. Desweiteren stellt

sie den Teilfinanzhaushalt und den Investitionsplan vor. Außerdem gibt sie Erläuterungen zu den Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt, die die Ortsgemeinde betreffen, wie Gehwege, Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohr.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 95 GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Form einstimmig. Zu diesem Beschluss wird eine separate Niederschrift angefertigt, die bei den Haushaltsunterlagen liegt und jederzeit eingesehen werden kann.

zu Top 4)

Die vorgelegte Satzung beinhaltet alle Neuerungen und gesetzlichen Änderungen seit der Beschlussfassung der bisherigen Satzung aus dem Jahr 1996.

Der Gemeindeanteil wird in § 5 der vorliegenden Satzung bestimmt. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung der Beiträge ein Vorteil der Allgemeinheit (Gemeindeanteil) außer Ansatz bleibt, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist (Durchgangsverkehr). Dieser ergibt sich aus dem im Verhältnis von Anliegerverkehr zum Durchgangsverkehr der auszubauenden Verkehrsanlage.

Aus der Rechtsprechung ist der Gemeindeanteil unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände zu ermitteln. Es ergibt sich zusammenfassend nachfolgende Aufschlüsselung des Gemeindeanteils:

25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr

35 % - 45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr

55 % - 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr

70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs- aber nur wenig Anliegerverkehr

Dabei steht der Gemeinde ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zu.

Die Ermittlung des Gemeindeanteils setzt weder eine Verkehrszählung noch die Ermittlung der Verkehrsfunktion durch einen Sachverständigen voraus. Vielmehr soll der Rat die zahlenmäßige Relation zuverlässig einschätzen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Gemeindeanteil auf 40 % in § 5 der Satzung festzulegen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die Satzung zur Erhebung wiederkehrenden Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG.) einstimmig.

Der Gemeindeanteil wird auf 45 % festgelegt. Die K 39 hat eine Autobahnzubringerfunktion mit einem Durchgangsverkehr von rd 700 Fz/d. Außerdem werden die Gehwege stark frequentiert, um die Grillhütte bzw. den Baumwanderweg zu erreichen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.1996 außer Kraft.

Zwei Ratsmitglieder waren aufgrund der Verschonung von Beitragserhebung für das Baugebiet „Im Kappesacker“ von der Abstimmung ausgeschlossen, da sie Eigentümer eines Grundstückes in diesem Baugebiet sind.

zu Top 5)

Da das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz zur Abstufung der L 219 vorliegt, ist darüber zu beraten, auch in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Riegenroth, ob die Straße zwischen Bubach und Riegenroth als Wirtschaftsweg eingezogen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, die Teilstrecke der L 219 als Wirtschaftsweg einzuziehen, wenn er als Buslinien befahren werden kann. Dies ist laut Aussage der RMV Simmern möglich, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Die Gemeinde Riegenroth wird wahrscheinlich genauso verfahren, allerdings liegt bisher noch keine Mitteilung vom LBM zur Übernahme der Teilstrecke vor. Somit wären nur noch Anliegerverkehr und der ÖPNV auf dieser Strecke möglich.

Vor Übernahme der Teilstrecke vom Land ist nochmals eine Straßenzustandsabnahme erforderlich, um die LBM auf Mängel hinzuweisen wie schadhafte Stellen im Belag, Auffüllen der Ränder, Leitpfosten etc.. Der Winterdienst könnte auch von der Verbandsgemeinde durchgeführt werden, hier sollten die Kosten vom örtlichen Anbieter und der Verbandsgemeinde verglichen werden.

zu Top 6)

Das Bürgerspräch zum Ausbau der Ortsdurchfahrt findet am 1. März 2018 statt. - Der Schwarzstorchhorst im Maisborner Wald wurde beim Sturm vom Baum geweht. Er wurde mit Unterstützung des Nabu am 10.02.18 wieder aufgebaut. Die Verpflegung der Helfer wurde von der Ortsgemeinde übernommen. - Der Gemeinderat stimmt zu, dass Berthold Hees als ehemaliger Bürgermeister eine Armbanduhr mit Wappen zum 80. Geburtstag geschenkt bekommt. - Das gemeinsame Essen der Gemeinderatsmitglieder und Partner soll am 24. oder 31. März oder 14. April stattfinden. Eine Umfrage dazu wird per Mail geschickt.

zu Top 1)

siehe Top 2 öffentliche Sitzung

zu Top 2)

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

v. g. u.